

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erkelt täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Oct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expédition: Neuß, Markt.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Verabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das
Abonnement für das 2. Quartal 1885 recht bald er-
neuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern
Bote in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so
auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements ge-
wünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Deutschland.

OPC. Berlin, 17. April. Das Abgeordnetenhaus
hat heute in dritter Lesung und in der Gesamtabstimmung
das Volksschulgesetz angenommen. In der Generaldebatte legte
Abg. Dr. Windthorst gegen die im Hause und in der Presse laut gewordene Beschuldigung
Verwahrung ein, als wolle er durch das Hervorheben der
verfassungsmäßigen Bedenken das Gesetz nicht zu Stande
kommen lassen, und bezeichnete diese mittelparteiliche Insinua-
tion geradezu als eine Verleumdung. Die Abgg. Bachem
und Hintelen, sowie der conservative Abg. v. Meyer
(Arnsvalde) theilten die Verfassungsbedenken des Abg. Dr.
Windthorst, während die Abgg. Graf Clairon d'Haussou-
ville (conf.), Büchhoff (freiconf.), Dr. Gneist (nat.-lib.)
und mit ihnen der Cultusminister Dr. v. Götze diesen
Bedenken gegenüber die Auffassung vertraten, daß der Art.
25 der Verfassung kein actuelles Recht bilde und demnach
dem Entwurfe nicht entgegenstehe. — In der Specialbe-
rathung wurden die §§ 1 bis 25 ohne bemerkenswerthe De-
batte angenommen. Eine längere Diskussion riefen dagegen
die zu § 26 gestellten Anträge hervor. Ein Antrag, die
Maximalsumme in diesem Paragraphen von 750 auf 600 M.
herabzusetzen, war nicht eingebracht. Das erste Alinea dieses
§ wurde nach den Anträgen der Abgg. Wolff und Spahn in
folgender Fassung angenommen: „Die Pension wird bis zur

Höhe von 750 M. aus der Staatskasse, über diesen Betrag
hinaus von den sonstigen bisher zur Aufbringung der Pension
des Lehrers Verpflichteten, sofern solche nicht vorhanden sind,
von den bisher zur Unterhaltung des Lehrers während der
Dienstzeit Verpflichteten gezahlt. Die auf besondern Rechts-
titeln beruhenden Verpflichtungen dritter bleiben bestehen.“
Dem zweiten Alinea entgegen, welches die Heranziehung des
Stelleneinkommens zur Aufbringung der Pensionbeträge ver-
bietet, war von den Abgg. v. Rauchhaupt (conf.) und
Fehr. v. Jellisch-Kellrich (freiconf.) der Antrag eingebracht
worden, daß das Stelleneinkommen zu einem Drittel zur Auf-
bringung der Pensionbeiträge solle verwendet werden dürfen.
Dieser Antrag stieß jedoch beim Centrum, bei den Deutsch-
freisinnigen und auch bei den Nationalliberalen auf verschie-
denen Widerstand. Die Abgg. Spahn, Dr. Windthorst,
v. Schenckenborff, Wüchtemann und Dr. Enneccerus
erklärten den Antrag für unannehmbar, weil derselbe einen
großen Vorzug des Gesetzes wieder beseitigte. Die Abgg.
Fehr. v. Jellisch-Kellrich, v. Rauchhaupt, Fehr. v. Hammer-
stein und Fehr. v. Jellisch suchten demgegenüber die Rück-
sicht auf die Belastung der Gemeinden in den Vordergrund
zu drängen. Dem Abg. Fehr. v. Jellisch gegenüber bemerkte
der Finanzminister v. Scholz, daß es wesentlich förderlich
für das Zustandekommen des Gesetzes sei, wenn auch be-
antragt würde, daß in Alinea 1 die Summe von 750 M.
in 600 M. umgewandelt würde. — Das Haus lehnte den
Antrag Rauchhaupt-Jellisch mit 230 gegen 229 Stimmen ab.
— Der Rest des Gesetzes wurde ohne Debatte angenommen
und dann das Gesetz in der Schlussabstimmung mit sehr großer
Majorität im Ganzen genehmigt. Nach Ertheilung der
Decharge betraf die Etats-Rechnung pro 1880/81 und Er-
ledigung eines Verwaltungsbereichs der Eisenbahnverwaltung
durch Kenntnisaufnahme kam die Denkschrift, betreffend die
Erklärung des Verlegungsstandes in Viefelsfeld zur
Verhandlung. Auf Antrag des Abg. Spahn wurde ohne
Debatte die Rechtfertigung als genügend angenommen. —
Der morgige Tag soll für die Commissionssitzungen frei
bleiben. — Am Montag beginnt die zweite Lesung der Kreis-
und Provinzialordnung für Hessen-Nassau.

Trotz einer fünfstündigen Sitzung ist heute im Reichs-
tage die Verathung der Volkstaxirnovelle nur wenig ge-

fördert worden, da sich an die einzelnen Positionen längere
Debatten knüpften. Der Branntwein Zoll wurde gemäß
dem Vorschlage der Regierung von 48 auf 80 Mark erhöht.
Ein Antrag des Abg. Lucius (Düsseldorf), nur eine
Erhöhung auf 60 M. zu bewilligen, wurde abgelehnt. Es
wurde von den Verteidigern der Zollerhöhung besonders
geltend gemacht, daß es sich hauptsächlich um feine Schnaps-
sorten, also um Luxusconsum handelte. Der Vertreter von
Stettin, Abg. Brömel, vertrat den geringeren bisherigen
Zoll im Interesse der Küstenbevölkerung, welche infolge des
raueren Klimas auf größeren Branntweingenuß angewiesen
sei. Die von der „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ vor-
geschlagene Zollerhöhung für Kunstbutter von 20 auf 30
Mark (Natur- und Kunstbutter unterliegen jetzt denselben
Zollsaß von 20 M.) wurde vorläufig zurückgezogen, nachdem
vom Regierungstische aus erklärt worden war, daß die Un-
terscheidung von Kunst- und Naturbutter zolltechnische Schwie-
rigkeiten machen werde. Die Kunstbutter wurde in der De-
batte von den Abgg. Pfarrer Schelbert aus dem Allgäu
und dem officieösen nat.-lib. Abg. v. Hülf einer scharfen
Kritik unterzogen. Der ebenfalls von der „freien wirtschaft-
lichen Vereinigung“ vorgeschlagene Geflügel- und Wild-
pretzoll von 30 M. wurde nach längerer Debatte im Wege
des „Stimmensprungs“ mit 102 gegen 99 Stimmen an-
genommen. Es waren also nur 2 Mitglieder über die beschluß-
fähige Zahl anwesend. Den Schluß der Sitzung füllte die
Debatte über den Honigzoll aus, den die Regierung im
Interesse der einheimischen Bienenzüchter von 3 auf 20 Mark
zu erhöhen vorschlug. Der Abg. Letocha und der württem-
bergische Abg. v. Neurath (Reichspartei) unterstützten die
beantragte Zollerhöhung unter Hinweis auf die den deutschen
Bienenzüchtern besonders durch den südamerikanischen wilden
Honig gemachte Concurrenz, während die Abgg. Dr. Meyer
(Halle) und Dr. Braun die Petitionen der Honig-
und Seidenfabrikanten in Nürnberg, Braunschweig und Halle
vertraten, welche zollfreie Einfuhr des amerikanischen und
ostindischen wilden Honigs wünschten. Die Zollerhöhung
wurde beschlossen und sodann die Weiterberatung der Zoll-
tarifnovelle auf morgen 11 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Die Gewerbeordnungscommission des Reichs-
tags kam nach sehr lebhafter eingehender Diskussion, an der

Unpolitische Beiläufe.

Berlin, 16. April.

Wenn es nach dem Plane gewisser Aufklärer geht, dann
können die Todtengräber sich begraben lassen. Dieses nüt-
liche Handwerk soll mit Stumpf und Stiel ausgerottet wer-
den, nämlich von den Leichen-Verbrennern, die in Gotha einen
tunlichgerechten Dien haben, in welchem sie den sterb-
lichen Theil des Menschen in kurzer Frist in Asche verwan-
deln können.

Es fehlt nicht an Leuten, die sich nach ihrem Tode besser
in einem Feuerofen, als im stillen kühlen Grabe aufgehoben
glauben. Die „Mode“ herrscht nämlich auch noch über den
Tod hinaus, und bei den Aufgeklärten der Jetztzeit ist es
Mode geworden, sich verbrennen zu lassen — natürlich erst
wenn man todt ist. Viele müssen sich wegen Familien- oder
sonstigen Rücksichten dieses sonderbare „Vergnügen“ versagen;
aber doch weisen die Reichen der Verbrennten auch schon einen
hochgestellten evangelischen Geistlichen, allerdings einen
außerpreussischen den General-Superintendenten Schwarz in
Görlitz auf. Neuerdings hat der braunschweigische Gesandte
in Berlin, Herr v. Liebe, ein Testament hinterlassen, in
welchem die „Feuerbestattung“ angeordnet wird. Als die
Leiche zu dem Zwecke von Berlin nach Gotha überführt wer-
den sollte, verweigerten die hiesigen evangelischen Geistlichen
die Einsegnung, und zwar auf Grund der Vorschriften der
preussischen Kirchenbehörden. Darüber sind die Liberalen
sehr aufgebracht, und von ihrem „aufgeklärten“ Standpunkt
aus nicht ohne Grund. Denn unser evangelischer Oberkir-
chenrath hat sich in seinem Verhalten gegen Selbstmörder
und Leichenverbrennung in überraschendem Maße — katho-
lisch erwiesen, indem er mit auffallender Schärfe den kirch-
lichen Standpunkt gegenüber der „Toleranz“ und den Reue-
rungsgefühlen der Liberalen wehrt.

Dieser Tage ging durch die Presse die Mittheilung, daß
die italienische Regierung zu einem exorbitanten Preise den
Erben Garibaldi's die unfruchtbare Insel Caprera abgekauft
habe. Auch dieses Geschäftchen hängt mit der Leichenver-
brennungs-Frage zusammen. Garibaldi nämlich wollte wie
das ja für den antichristlichen Räuberhauptmann trefflich
paßte, daß sein Leichnam verbrannt werde. Seine Ange-
hörigen aber waren klüger. Mit dem Häufchen Garibaldi-
scher Asche hätten sie nicht so viel verdienen können, als mit
einem Grabe des „Nationalhelden“ auf Caprera. Eben weil
der gefeierte Gefelle dort begraben wurde, mußte die Regie-
rung „Anhandshalter“ den Erben die nutzlose Insel ab-
kaufen, wobei natürlich die Erben den Preis noch höher hin-

ausschrauben konnten, als Reichshauptmann Gärtner den Preis
von Schönhausen.

„Alles schon dagewesen!“ Dieser Ruf gilt von sämt-
lichen Moden und sonstigen Thorheiten. Das Leichenverbren-
nen ist keine Erfindung unserer heutigen „Aufgeklärten“, son-
dern einfach ein Rückfall in's Heidenthum. Als das Christen-
thum unsere Vorfahren eroberte, hatte es besonders mit der
Ausröthung zweier Gebräuche zu thun: des Pferdefleischessens
und der Leichenverbrennung. Ersteres mußte deshalb ver-
pönt werden, weil das Pferd das heidnische Opfertier, der
Genuß seines Fleisches eine Bethätigung des alten Götter-
glaubens war. Jetzt fällt dieser Grund des Verbotes weg
und es steht nichts im Wege, daß Christen und Neuheiden
so viel Pferdefleisch essen, als ihnen bekommt. Aber dazu
haben die „Aufgeklärten“ keine große Neigung, sie genießen
das Pferdefleisch höchstens unbewußt, wenn es ihnen in einer
„echt gothischen“ oder „wieners“ Wurst oder als schön prä-
parirter „Kinderbraten“ vorgelegt wird. Für die Leichen-
verbrennung aber schwärmen sie gewaltig, und zwar aus
keinem andern Grunde, als weil sie damit dem christlichen
Glauben und dem christlichen Gefühl einen Schabernack an-
thun können.

Es gibt zwar viele Leute, die es sagen, und vielleicht auch
Einzelne, die es glauben, daß die Leichenverbrennung „zweck-
mäßiger“ und „schöner“ sei, als das Begraben. Aber das
ist nichts weiter, als handgreiflicher Unsinn. Von medicinischer
Seite ist längst nachgewiesen worden, daß an der an-
gebliehen „Vergiftung“ des Bodens oder des Wassers durch
Leichen gar nichts Wahres ist. Sämmtliche organische Stoffe,
die ihre Lebensfunctionen erfüllt haben, gehen in den Schooß
der Erde zurück, um dort die Rückbildung zu erfahren, welche
sie nicht allein unschädlich, sondern sogar nützlich für den
weiteren Proceß des natürlichen Werdens und Vergehens
macht. Das Begraben ist also gerade der natürliche Weg
zur Befestigung der irdischen Reste des Menschen. Die Bibel
braucht es uns nicht einmal ausdrücklich zu sagen, es ver-
steht sich von selbst, daß die ersten Menschen ihre Todten be-
graben haben. Erst menschliche Verkehrtheit hat eine andere Be-
stattungsart erfunden, und es steht zu befürchten, daß die
Leichenverbrennung Zusammenhang hat mit den Menschen-
opfern, welche die alten Heiden in ausgedehntem Maße ihren
Göttern darbrachten.

Schon dieser Gedanke wird genügen, um die Leichenver-
brennung, welche als so „gemüthlich“ gepriesen wird, abseu-
lich für das Gemüth erscheinen zu lassen. Aber das ist sie
auch so. Keulich wurde berichtet, daß der ehemalige chine-
sische Gesandte, dessen Frau in Berlin starb, die Einführung
von Widereheimlicher Flüssigkeit zur Erhaltung der Leiche

nicht gestattet habe, weil die chinesische Sitte jede Verletzung
des Leichnams streng verbiete. Das ist ein gesundes Gefühl,
welches ich vollkommen theile. Die Obduction der Leiche eines
Anverwandten würde ich nur aus ganz dringenden Gründen
zugeben, denn jeder Messerschnitt in die theure Gestalt würde
meinem Gefühl wie eine Gewaltthat erscheinen und ich würde
mir einbilden, daß der Todte einen Weheschrei ausstieße,
wenn er noch könnte. Wie viel weniger würde ich es er-
tragen, den Todten in diesen Feueröfen zu schieben und ihn
einem Verbrennungs-Proceß aussetzen, gegen den sich jeder
Organismus sträubt! Bei der Betung im Sarge, beim Ver-
senken in das stille, kühle Grab kommt nicht dieser qualende
Gedanke an die gewaltthätige Vernichtung, sondern nur das
wehmüthige Gefühl der Ruhe bis zum Auferstehungstage
zum Durchbruch. Man denkt dabei kaum an den langamen
Verwesungsproceß, und überdies weiß jeder Verständige, daß
die grausen Schilderungen der Verwesung mit Wärmern u.
s. w. nur Märchen sind und daß, wenn nicht ganz besondere
säulnherregende Momente hinzukommen, die Verwesung oder
manchmal auch eine Mumification des Leichnams in recht
langsamem, regelmäßigem, chemischen Proceß im Schooße
der Erde vor sich geht. Zunächst hat der Leidtragende, der
das Grab verläßt, das Gefühl, dem Todten eine Ruhestätte
gegeben zu haben; das Bewußtsein von seiner Vernichtung,
welches in der Umgebung des Verbrennungs-Apparates so
lebhaft sich geltend macht, bleibt unter den Blumen, die den
Sarg bedecken, schonend verborgen.

Und nun erst die Poesie des Grabes, welches man besucht
und hegt und pflegt und schmückt, worunter man sich den
Todten in der Gestalt denkt, wie man ihm die Augen zuge-
drückt hat, auf dem man mit ihm Zwiegespräche hält und ihn
dem Herrn empfiehlt, dessen allmächtige Hand einst die Erb-
denke heben und den Todten wieder hervorgehen lassen wird!
Was ist dagegen der Cultus der Urne, in welchem ein Häuf-
chen Asche liegt, das jeder Athemzug in die Lüste treibt, ein
elender Rest, der stets an die gewaltthätige, gründliche, voll-
ständige Vernichtung des ganzen Körpers mit Haut und
Fleisch und Knochen und all' seiner Form und Gestalt er-
innert, der den Gedanken an eine Auferstehung, an ein Wieder-
sehen desselben verkörpert Leibes trostlos niederdrückt.

Rein, die Verbrennung ist, auch abgesehen von allen
religiösen Gesichtspunkten, vom rein natürlichen Standpunkt
ein Rückschritt in der Befestigung. Wenn die Aufklärer nur
einmal etwas Anders erfinden wollen, so sollten sie zur
ägyptischen Sitte des Einbalsamirens und Mumificirens
zurückgreifen. Den Körper möglichst zu erhalten, das hat
einen Sinn; aber ihn gewaltthätig zu vernichten, das wider-
strebt allem gesunden Gefühl. Man wird nun freilich ent-

gelehrt toidigelt
 eine eigentliche V
 man nie und doch
 ich nicht durchführ
 Segend, die Ver
 Hindernisse.“
 Dieses ist so ziem
 heiligen Bedürf
 werther Weise
 Dortmund
 denen das Sigen
 ununterbrechlich
 theilen empfinden
 mit: Der 16jäh
 anfaßt, machte e
 doch ihn der Ba
 der Art ist, daß
 aber nicht nach
 in seinen Eltern
 nneur auf dem W
 zu finden.
 die Eltern, wenn
 Tungen zu entsp
 Hamburg auf
 junge angenomm
 in der Ocean de
 kehren auf gerett
 findet sich in S
 Schiff gestaltete
 wie wir aus sein
 führung gestellt
 diß gesagt. Der
 kost war das T
 schiff manches
 das Schiff in B
 Tagen eine 20
 Verbiel aber nie
 freischweif war.
 fange bei einer
 das dänke unser
 alles andere als
 er am 1. Weihn
 thätigkeiten in d
 Wirten bei jemi
 schließlich doch
 auf deutliches G
 halten konnten.
 deutsche Weib
 deutsche Geld
 Wagn zunächst a
 Bahn nach Sant
 Dortmund —

Handels-Nachrichten

Köln, 18. April. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen ruhig hief. eff. M. 17.50—18.50 B., fremder 17.50—18.50 B., Met 18.50—20 bez., 18.25 B., 18.20 B., per Juli — bez., 18.60 B., 18.55 B.
Roggen behauptet; hief. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter der Met — bez., 15.30 B., 15.25 B., Juli — bez., 15.45 B., 15.40 B.
Hafer ohne Sach per 100 Rilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 15.00—16.00 B., fremder 15.00—16.00 B.
Rübsöl wenig verändert; per 50 Rilo mit Fass in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 26.30 B., Mai — bez., 26.20 B., 26.10 B., Oct. — bez., 27.80 B., 27.60 B.
(Landmarkt.) Weizen M. 17.00—18.00; Roggen 14.00—15.00; Gerste 15—16; Hafer 15.00—16.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Rilo. Zufuhren etwa 100 Ctr. Wochenzufuhr etwa 400 Ctr.
Köln, 18. April. Kaffee brauner Java 134, hellbraun 115—120, arabica 100—110, gelb 90—95, gut ord. blatt 75—84, ordinär 70, Santos 64—68, Plantations 110—115 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel M. 24.00, ordin. Java 20,—, Batia 19.00, Ima Aracan 13,—, Bda 12.50, Korintien, Ima 26.50, Bda 22,—, Smyrna-Rosinen 32,—, Mandeln, geschälte 75,—, Pringee 85,—, Pfannkuchen, deutsche 18,—, türkische 25,—, Pfeffer schwarzer 105,—, weißer 135,—, Piment 52 per 100 Pfd. Muskatnüsse 170, Muskatblüthe 190, Amboma-Nüssen 114, Kanel Ceylon 160, chin. 62, Java — Pfg. per Pfd. Heringe, holländ. 27,—, Stockfische 35,—, Löffel 33,—, Pfeffer Pfeffer 53.50, Prov. Del 95, Robbenthran 28, Bergenthran brauner 62, blauer 78 M.
Feinste Raffinade mit Etiquette M. 31,—, Raffinade 30,—, Meis Nr. 1 29.50, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Würfelraffinade 31.50, Würfelraffinade Nr. 1 31,—, gemahlene Raffinade 29.50, gemahlene Meis Nr. 1 29,—, Nr. 2 28.50, Candis weiß 37—43, halbweiß 34—37, gelb 33, sehr hellbraun 32,—, hellbraun 31.50, braun 31—34, M. Farin Nr. 24 M. 27.00, Nr. 18 25.00, Nr. 12 24,—, Nr. 10 23.00.
Berlin, 18. April. Weizen per April-Mai 171,—, Sept.-Oct. 182,— bez., Roggen per April-Mai 147.75 bez., Sept.-Oct. 153.26, Hafer per April-Mai 144,— bez., Sept.-Oct. 144.25 bez., Rübsöl loco M. 49.50, per April-Mai 49.30 bez., Sept.-Oct. 52.30, Spiritus loco M. 41.90, per April-Mai 42.30 bez., Aug.-Sept. 45.75 bez., Stettin, 18. April. Weizen per April-Mai 172,— bez., Juni-Juli 176.00, Sept.-Oct. 183.50 M., Roggen per April-Mai 143.50, Juni-Juli 140.50, Sept.-Oct. 151.00 M., Rübsöl per April-Mai 50,—, Sept.-Oct. 51.50 M., Spiritus loco ohne Fass M. 40.20, per April-Mai 41.60, Juni-Juli 42.80, Aug.-Sept. 44.80 M., Petroleum 8.00 M.
Breslau, 18. April. Spiritus per April-Mai M. 4.70, Juli-Aug. 4.70, Aug.-Sept. 4.45 M., Weizen per April M. 172,—, Roggen per April-Mai 148.00, Juni-Juli 150.00, Sept.-Oct. 153.00, Rübsöl per April-Mai 50.50, Sept.-Oct. 52.50 M.
Versiers, 17. April. Weizen frs. 21.50—22.50, Roggen 18.00—18.50, Gerste 16.50—17, Hafer 13.00—13.50 per 100 Kg.
Antwerpen, 18. April. Petroleum niedr. Stand bis v. frs. 17.50

bez. 17.50 B., per Mai — bez., 17.50 B., per Juni — bez., 17.75 B., Sept.-Dec. — bez., 12.75 B., Amerikan. Schmalz, Marke Bicer per 100 Kg. frs. 91,—, Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 21.75, Woll-Lumpen 37 B.
Kurz Köln 128.95.
Paris, 18. April. Mehl 9 Marken per April 46.80, do. Mai-Aug. 49,—, do. Juli-August 49.75, Weizen per April 22.60, Mai-Aug. 23.40, Juli-August 23.75, Roggen per April 16.75, Mai-Aug. 17.40, Juli-Aug. 17.4,—, Rübsöl per April 63.75, Mai-August 65.25, Sept.-Dec. 68,—, Spiritus per April 4.50, Mai-August 4.55, Sept.-Dec. 4.6,—, Weiser Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 44.75, Rohzucker 88° disp. 36.25.
Hull, 17. April. Leinöl loco 22, Fris. 22 1/2, Mai-Aug. 21 1/2, Sept.-Dec. 21 1/2, Cottonöl loco 22 1/2, ord. Mai-Aug. 23 1/2, 1 1/2, rohes 30 lb.
London, 17. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, angeboten 2 Cargos.
Liverpool, 18. April. Baumwolle steigend. Umsatz 8000 B., Zufuhr — B.
New-York, 17. April. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do. London 4.85 1/2, Apr. fund. Anleihe 121 1/2, Erie-Eisenbahn 12 1/2, Baumwolle a. Tief. Juni. 11.15, do. Juli 11.21, do. middl. Upland 11,—, Petroleum raf. 7, Pipe Line Certificate 78, raff. 8 in Philadelphia 7 1/2, Speck 6 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.50 a. Tief. Mai 7.60, Mehl 3.75, Mais (alt mixed) 53 1/2, Roher Winterweizen 101 1/2, Frühjahrswitzen Nr. 2 97 1/2, Havana-Zucker 4.42 1/2, Kaffee fair Rio 8.55, good 8.80, do. Rio 7.05 loword febr. 7.25, fair Santos mitt. 6.00, Fracht nach Liverpool 4 1/2, d. Baumwoll-Zufuhr 3,000, Ausfuhr nach Großbritannien —, d. nach dem Kontinent —, B.
Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).
Von Neuz nach:
Köln: 7.43, 10.14, 11.53, 1.53, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Neuz nach Köln: 7.53, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln: 8.5, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.
Von Worringen nach Köln: 8.16, 10.48, 12.38, 2.26, 4.21, 7.3, 9.58.
Von Pongering nach Köln: 8.38, 10.56, 12.39, 2.36, 7.20, 10.9.
Von Nippes nach Köln: 8.35, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30, 10.18.
Scherath: 7,—, 10.8, 12.44, 3.45, 6.28, 8.11, 9.36.
Dyppum: 7,—, 10.8, 12.44, 3.45, 6.28, 8.11, 9.36.
Grefeld: 7,—, 7.43, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.45, 4.18, 6.28, 9.11, 9.36.
Glede: 7,—, 10.8, 2.27, 3.45, 6.28.
Sento: 7,—, 10.8, 2.27, 3.45, 6.28.
Düren: 6.18, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39 nur bis Grevenbroich.
Donnerstags und Sonntags.
Von Weiburg nach Düren: 7.1, 8.37, 11.20, 3.15, 7.58.
Von Grefeld nach Düren: 7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.
Von Solingen nach Düren: 6.22, 7.58, 10.39, 2.37, 7.18, 9.47 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27, 9.55 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.

Von Grevenbroich nach Düren: 6.40, 8.16, 10.59, 2.55, 7.37.
Von Harff nach Düren: 6.52, 8.28, 11.11, 3.7, 7.49.
Nach Neuz von:
Köln: 6,—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.30.
Nippes: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 5.37.
Pongering: 6.16, 9.24, 11.58, 2.58, 5.43, 8.46.
Worringen: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.58, 8.56.
Dormagen: 6.34, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 9.4.
Raf: 6.47, 9.56, 12.29, 3.30, 6.14, 9.17.
Grefeld: 7.7, 8.19, 9.38, 11.18, 1.18, 3.27, 5.59, 6.59, 8.9, 10.
Dyppum: 7.14, 9.46, 11.24, 1.25, 3.34, 6.5, 8.57.
Scherath: 7.25, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.21.
Glede: 7.50, 11.29, 2.47, 4.7, 6.59.
Sento: 5.40, 9.49, 11.48, 1.58, 4.20, 7.20.
Düren: 5.50, 8.7, 10.36, 2.41, 6.51, 9.49.
Weiburg: 5.50, 8.28, 10.55, 2.38, 8.8.
Grefeld: 6,—, 8.38, 11.4, 2.38, 8.18.
Harff: 6.8, 8.47, 11.12, 2.41, 8.27.
Grevenbroich: 6.28, 9.1, 11.24, 2.54, 8.41, 10.6, Donnerstags und Sonntags.
Capellen-Wevelinghoven: 6.32, 9.10, 11.32, 3.8, 8.50, 10.19, Donnerstags und Sonntags.
Solingen: 6.41, 9.19, 11.40, 3.12, 8.59.
Neuz-Nippes.
Von Neuz: 7.45, 10.13, 2.30, 6.40, 9.38.
Von Neuz: 7.56, 10.24, 2.41, 6.51, 9.49.
Von Neuz: 8.4, 10.32, 2.49, 6.59, 9.57.
Von Neuz: 8.12, 10.40, 2.57, 7.7, 10.5.
Von Neuz: 8.17, 10.45, 3.2, 7.12, 10.10.
Von Neuz: 8.24, 10.51, 3.9, 7.18, 10.16.
Neuz Ant.: 8.36, 11.8, 3.22, 7.30, 10.24.
Neuz-Neuz.
Neuz Abf.: 6.44, 9.12, 12.49, 5.26, 8.18.
Von Neuz: 6.58, 9.26, 1.3, 5.40, 8.32.
Von Neuz: 7.3, 9.31, 1.8, 5.45, 8.37.
Von Neuz: 7.10, 9.38, 1.15, 5.52, 8.44.
Von Neuz: 7.18, 9.46, 1.23, 6,—, 8.52.
Neuz: 7.26, 9.54, 1.31, 6.8, 9.—.
Neuz-Kempen.
Neuz Abf.: 5.40, 9.49, 11.48, 1.58, 4.20, 7.20.
Kaldenkirchen: 6.8, 10.15, 12.26, 2.28, 4.48, 7.48.
Lobberich: 6.19, 10.26, 2.39, 4.59, 7.9.
Grefeld: 6.30, 10.37, 2.49, 5.10, 8.10.
Kempen: 6.40, 10.47, 2.59, 5.20, 8.20.
Kempen-Neuz.
Kempen Abf.: 7.57, 11.2, 1.6, 3.14, 6,—, 8.41.
Grefeld: 8.9, 11.12, 1.17, 3.24, 6.11, 8.52.
Lobberich: 8.22, 11.23, 1.28, 3.35, 6.22, 9.3.
Kaldenkirchen: 8.33, 11.32, 1.38, 3.46, 6.31, 9.14.
Neuz Ant.: 8.35, 11.34, 1.40, 3.48, 6.33, 9.16.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 5 Uhr, nach längerem und in christlicher Geduld ertragenen Leiden, vorher gekräftigt mit den h. Sterbesakramenten, meine liebe Frau **Sibilla Broid,** geb. Feder.
Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme u. um ein Gebet für ihre Seelenruhe.
Köln, 18. April 1885.
Theodor Broid.
Das Begräbniß findet Statt am Dienstag den 21. April, Morgens 9 1/2 Uhr, vom Sterbehause aus, woran sich die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche zu Eifen anschließen.

Schulbücher
für Gymnasien und Elementarschulen in guter Auswahl sehr billig bei **Franz Broig,** Oberstraße 89.
Habe meine Wohnung von Harff nach Morken verlegt April 1885.
Cremer, pr. Thierarzt.
Wagen zu verkaufen.
Zwei hochlegante Wagen, Landauer und Halbverdeck und ein brauner Wallach, geritten und gefahren, billig zu verkaufen.
Schloß Jägerhof Düsseldorf.
Nur Ansicht an Wochentagen von 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr.
Ein gelegenes Geschäftshaus mit Ladeneinrichtung zu verkaufen oder zu vermieten.
Näheres in der Exp.

Grefelder Tapetenfabrik
S. Bremen.
Detail-Verkauf.
Düsseldorf, 22 Grabenstraße 22.
Schöne Tapeten auf bestem Papier von 13 Pfg. an.
Gold-Tapeten 30
Sol: do. 40
Rustertarten werden franco zugesandt.



Elegante Luxuswagen.
neu und gebraucht, sowie sehr bequeme **Geschäftswagen**
verschiedener Größe in bekannter Güte und leichtem Gang stets vorrätig in der Wagenfabrik von
H. Bapler, Luperbergstr. 69, M.-Gladbach.
Neueste **Wagenfabrik** gegründet 1822.
von **J. P. Werner.**
Cäcilienstraße 31.
Eine Auswahl neuer und gebrauchter Wagen vorrätig. Aufträge, auch Reparaturen werden prompt ausgeführt. Alte Wagen in Tausch genommen.
Das seit mehr als 25 Jahren rühmlichst bekannte allein **echte und heilkräftige**
A. W. Bullrich'sche
Universal-Reinigungssalz
verdient wegen seiner guten Wirkung gegen alle Magenleiden und Verdauungsstörungen in jeder Familie Aufnahme.
Es ist in Packeten zu 1/1 1/2 u. 1/4 Pfund mit Gebrauchsanweisung ausschließlich zu haben in Neuss bei **Eugen Moubis** in Firma **Wilh. Jos. Cremer** Nachfolger, **Max Schmitz jr.** und **Friedr. Wilh. Cremer,** Büchel 10, in Gutorf bei **Jos. Löwenthal,** in Zons **J. B. Scheidt,** in Grevenbroich bei **Jul. Hatten,** in Hochneukirch bei **Frau Th. Claus,** in Wickrath bei **H. Kremer,** in Neurath bei **Wwe. Pet. Nussbaum,** Arn. Weitz in Kirchherten, Hauptniederlage für Rheinland, Westfalen und Holland **J. W. Becker,** Emmerich a. Rh.

François Michel,
Professeur de français, s'adresser au bur. du Journal.
Lohnender Verdienst.
Agenten werden gegen hohe Provision event. fixes Gehalt zum Verkauf gefälschter Prämienlosse auf monatliche Theilzahlung gesucht.
Schriftliche Offerten u. J. P. 8123 an die Exp. d. Btg.

Ein gut empfohlener, durchaus solider
Hausknecht
für mein Geschäft gesucht. Bewerber, die schon in Colonial- oder Liqueurgeschäften gearbeitet haben und Fachbinderarbeit verstehen, erhalten den Vorzug.
Grevenbroich. **J. Willigs.**
Ein zuverlässiger junger Mann sucht wegen Niederlegung der Ackerbaufache Stelle als **Verwalter** oder sonstigen Vertrauensposten.
Wer, sagt die Exp.

Bäckerlehrling
gesucht. Neustr. 28, Düsseldorf.
Ein Bäckerlehrling vom Lande gesucht. W. v. f. d. Exp.

Volat-Zahrt
zwischen
Kaiserswerth u. Düsseldorf.
Som 1. März ab bis auf Weiteres.
An den Wochentagen nur bis Kaiserswerth.
In Berg:
Von Kaiserswerth 7,— 1.50 6,—
" Langt 7.10 2,— 6.10
In Düsseldorf 8.10 3,— 7.10
In Thät:
Von Düsseldorf 12,— 3,— 7.30
" Langt 12.30 3.30 8,—
In Kaiserswerth 12.35 3.35 8.05
An Sonn- und Feiertagen.
In Berg:
Von Kaiserswerth 8.30 1.30 6.30
" Langt 8.40 1.40 6.40
In Düsseldorf 9.40 2.40 7.40
In Thät:
Von Düsseldorf 10,— 3,— 8,—
" Langt 10.40 3.40 8.40
In Kaiserswerth 10.45 3.45 8.45
In Wochentagen und Sonntagen sind Landungsbrücken.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die sämtlichen von dem Rentanten Stein-gens verwalteten Kassen an allen Wochentagen, mit Ausnahme der Samstage und des letzten Tages im Monat, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr geöffnet sind.
Wevelinghoven, den 14. April 1885.
Anerkennung.
Die Sächsische Vieh-Versehrungs-Bank zu Dresden regu-lirte meinen vor Kurzem gebahten Viehschaden in sehr zufriedenstellender Weise und habe ich hierdurch Anlaß, dieses Verfah-ren öffentlich anzuerkennen.
Emmerich, den 1. April 1885.
W. Vos.
Für Viehbefitzer!
Zu Versicherungs-Abschlüssen für alle Thiergattungen bei festen, billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschuß) empfiehlt sich der Vertreter der Sächsischen Vieh-Versehrungs-Bank in Dresden.
Wevelinghoven, den 17. April 1885.
Jos. Conrads, Agent.

Kein
Primärrand, die Augen, die Copier, graph etc.) M. der
Universal-Copir-Apparat
(D. R. P. No. 20272).
welcher unabhängig von Licht u. Hitze, ganz aus Eisen besteht, nur aus Metall-platten besteht, unerschütterlich, Portocombination gezeichnete Copien von Schriften, Noten, Zeichnungen u. dgl. von Buchdruck, Schönschön, Gekochten u. dgl. leicht und gleichzeitige bei ganz klein als jenseitliche Copierpresse dient. Preis 20 Mk. 10 Mk. und frei.
Otto Stener, Dresden, Kanthofstr.
Weißklee u. Luzernerfasen zu kaufen bei
C. Kemmerling, Kommerzienrath.
Wöhrensamen zu haben bei
Joh. Pätz, Biberich.
Ein tragendes Mutterf Schwein zu verkaufen bei Viehwärter **Joh. Davers** in Espendorf.

Gesucht
w. für ein kath. Mädchen v. Lande a. f. g. Familie, 17 Jahre alt, welche sich einige Jahre im elterl. Gesch. thätig, Stellung z. w. Ausbild. in ein. besser. Manufakturwaaren-Geschäft event. geg. Kostvergütung. Offerten sub B an die Exp.

Nr. 88
Ne
Ersteht täglich,
(Samstags 2 Bl.
Preis pro Quartal
wärts an der Post
Fruchtp
Weizen 1. &
Landroggen 2.
Buchweizen 1. Qua
" 2. "
Weizen, Roggen
Mehl per 100 Rilo
Mehl per 100 Rilo
Gemeinliches Del per
Preßkuchen per 100
Kleien per 50 Rilo
Mehl und Rud
CPC. Berlin
tagssitzung w
die Politarisn
(Ratiz) beantrag
Debatte abgelehnt
folade und Kor
Abg. Fechn. von
port-Voniffica
Jollcommissio
für Kaviar und
150 M. erhöht, e
und Schildkröte
Antrag der "freie
Buzuggegenstände
abgelehnt. — Ein
auf Steine und
Steine, auch gem
dagegen sollen M
steine mit 25 Pfg
Fenster-Ränke, G
Steinmetzarbeiten
vergütet werden.
Steinmetzarbeiten
Küstenländer Nor
B
Eine Erzähl
Feit nach d
58)
Nachdem die
tiefen sie in die E
sie dann wieder in
im halb indianisch
in der Serage un
als Louisianischer
Geden in den Pa
bedungen allein b
und Güte aus jed
schein, Coonfell, A
selbst rauher und
der nämlichen Kle
Straßen von Natio
Eitelkeit rechnete d
allein, wenn er a
vols oder Razzar
straße weder in s
schneidens das ger
Die gleiche Um
Vansen und Toma
auf einen Haufen
ten, Pisholen und
schaft als Indian
Höhle getragen, u
geschlossen. Man
Dinge nicht noch
konnte.
Nachdem dies
Kochen und Brate
Nacht hatten sie
Brantwein erhal
mit sich gefährt.
sie sich in völliger
mit großer Festig
Vorräthe, denn n
verschiedene feste
schinken an den B
vereinter Nacht an
so loberte ein mäd
an einem glänzlich
In der Person